Inwiefern kann eine Analyse der päpstlichen Urkunden helfen, die Haltung der Päpste zu Juden im 12. und 13. Jhd. zu bestimmen?

Aus dem Dissertationsprojekt von Katharina Hupe M.A., LMU München Betreut von Prof. Dr. Eva Haverkamp

Problemstellung

Die Politik der Päpste Juden betreffend entstammte der antiken Tradition, basierend auf Interpretationen des Neuen Testaments, Augustinus und dem Römischen Recht. Um 600 wurde diese Tradition durch die Briefe Papst Gregors I. zusammengefasst und zur Basis der kirchlichen Politik gegenüber Juden. Doch ab dem Pontifikat Alexanders III. (1159-1181) sind Abweichungen von der Tradition erkennbar. Kann hierdurch auf eine Änderung der Haltung der Päpste zu Juden geschlossen werden?

Als Gründe können unter anderem das politische Erstarken des Papsttums und die Ausbildung des Kanonischen Rechts mit dem Papst als Gesetzgebungsinstanz angeführt werden. Die Entwicklung der Kanonistik mit ihren papstzentrierten Rechtssammlungen (besonders der Liber Extra) und die fast vollständige Überlieferung der päpstlichen Register seit Innozenz III. lassen die päpstliche Politik Juden betreffend auch in den Quellen greifbar werden.

Mithilfe der Diplomatik können die päpstlichen Urkunden leichter in einen Entstehungskontext gestellt, Aufschluss über die Rolle eines Papstes an der Entstehung einer Urkunde gewonnen oder Hinweise auf die Verlässlichkeit einer Urkunde gefunden werden. Diese Methoden sollen helfen, der Frage nach der Haltung der Päpste nachzugehen. Doch welche Erkenntnisse sind tatsächlich zu erwarten?

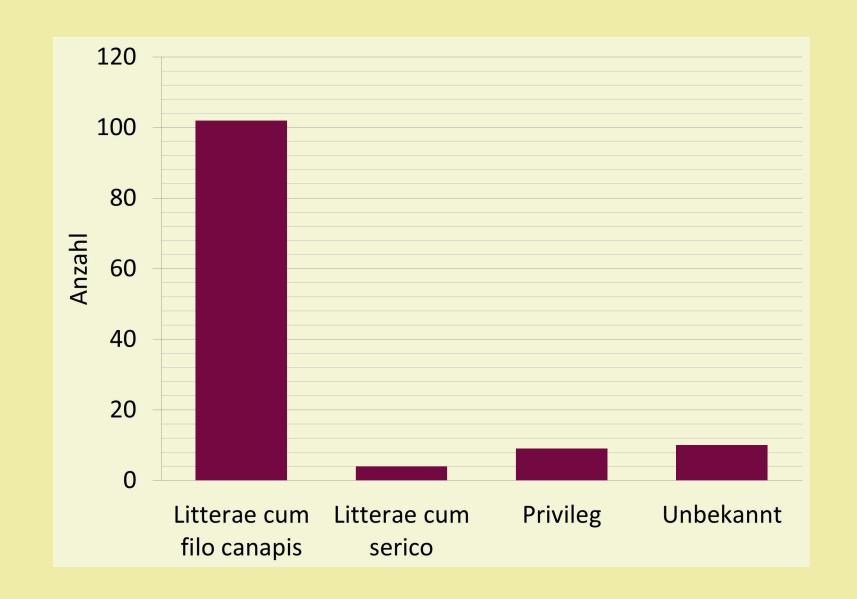
Urkundenarten

Bereits die Art einer Urkunde für sich allein kann einen Anhaltspunkt geben, ob die Urkunde auf Betreiben eines Petenten ausgestellt oder vom Papst veranlasst wurde. Auch kann sie Hinweise darüber geben, wie sie im Geschäftsgang der Kanzlei behandelt wurde. Diese Hinweise müssen jedoch mit dem Inhalt und weiteren Informationen über die Urkunde gegengeprüft werden.

Juden betreffend sind drei Arten der Papsturkunden zu finden:

- Litterae cum filo canapis
- Litterae cum serico
- Privilegien

Nicht alle Urkunden können einer bestimmten Art zugeordnet werden, da sie entweder fragmentarisch überliefert wurden oder es sich um Deperdita handelt.



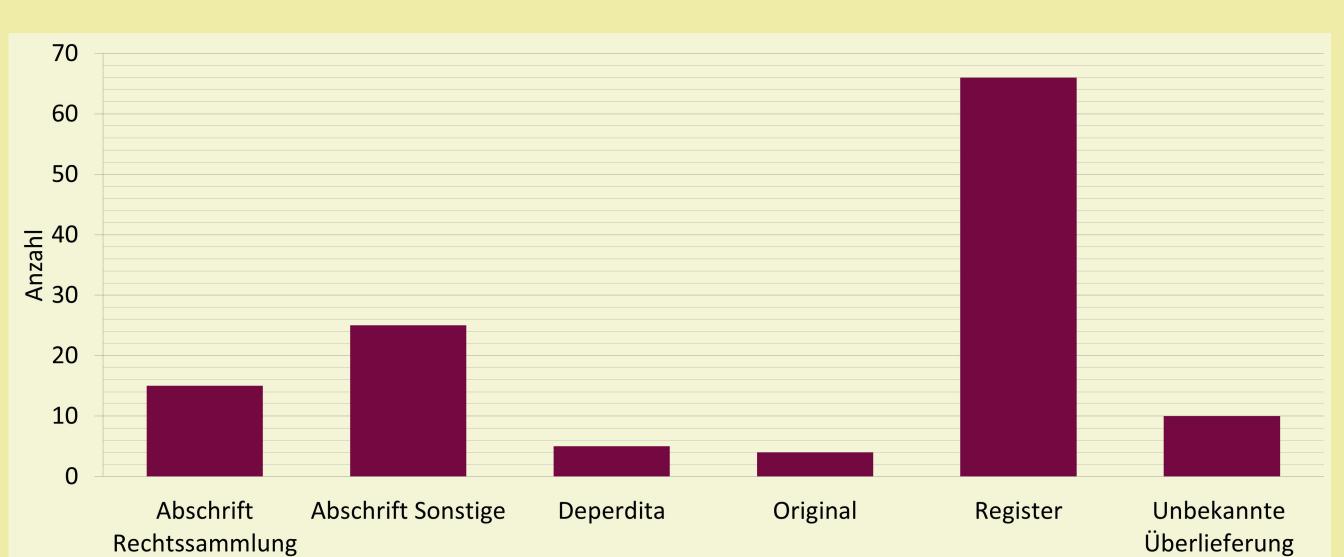
Die häufigste Urkundenart sind die Litterae cum filo canapis. Da diese einfachen Urkunden auch zu administrativen Zwecken genutzt wurden, können sie nicht pauschal behandelt werden und müssen für weitere Untersuchungen kate-

gorisiert werden. Sie können unter anderen Gerichtsentscheidungen, Antworten auf Konsultationen, Befehle oder Begleitschreiben zu Gnadenerweisen enthalten.

Litterae cum serico wurden zumeist ausgestellt, um Berechtigungen zur Erhebung der Judensteuer zu verbriefen oder die Versorgung von Konvertiten zu sichern. Sie wurden auf Antrag gewährt und gingen generell nicht von den Päpsten aus.

Die **Privilegien** intendierten den Schutz von Juden. Es handelt sich dabei um die berühmten Sicut Iudeis Privilegien, welche Juden grundlegende Rechte sowie Schutz vor Verfolgungen zusichern sollten. Auch diese Urkunden wurden auf Antrag erlassen und entstanden fast ausschließlich nach einem Formular.

Überlieferungsproblematiken



Die Forschung zur Haltung der Päpste zu Juden ist auf Abschriften angewiesen, da kaum Originalurkunden erhalten sind. Diese Abschriften müssen im Einzelfall auf ihre Vertrauenswürdigkeit geprüft werden.

Anhand innerer Urkundenmerkmale können die Urkundenarten auch in Abschriften identifiziert werden. Diese sind weniger zuverlässig als äußere Merkmale, auch da Mischtypen vorkommen konnten. Da die Unterscheidung der Urkundenarten hauptsächlich einen Hinweis auf

eine aktive oder passive Rolle des Papstes geben soll, ist die tatsächliche Ausfertigung zweitrangig.

Der hohe Anteil an Registerabschriften steht Beobachtungen in der allgemeinen Registerforschung entgegen, die von einer Registrierungsrate von etwa 10-20% ausgeht. Ein Grund hierfür konnte noch nicht abschließend eruiert werden.

Mehrfachüberlieferungen sind im Diagramm nicht gekennzeichnet. Dies betrifft besonders die Abschriften in Rechtssammlungen, diese sind oftmals auch in den Registern überliefert.

Unbekannte Überlieferungen sind edierte Urkunden, deren Quellennachweise bisher nicht verifiziert werden konnten.

Fazit

Um sich der Frage nach der Haltung der Päpste zu Juden befriedigend anzunähern, ist die Frage nach dem Entstehungskontext einer Urkunde zentral. Hier kann die Analyse der Urkundenart von großer Hilfe sein, denn sie kann Auskunft über die Rolle eines Papstes bei der Entstehung einer Urkunde geben. Die Kenntnis der Überlieferung kann hingegen Hinweise auf die Vertrauenswürdigkeit des Urkundenstextes liefern.

Jedoch können beide Methoden nur ein Fundament für weitere Untersuchungen sein, denn direkte Aussagen über einen Sachverhalt sind kaum möglich. Jedoch können anhand der diplomatischen Aspekte einer Urkunde Thesen auf ihre Plausibilität geprüft werden.

Bisher wurden in Untersuchungen zur Frage des Verhältnisses der Päpste zu Juden die diplomatischen Besonderheiten der Urkunden nicht beachtet, sondern lediglich ihr Inhalt. Durch die Einbringung der diplomatischen Aspekte werden neue Erkenntnisse zum Kontext einzelner Urkunden erwartet und somit ein deutlicheres Bild der Haltung der Päpste zu Juden.